

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 9

Artikel: Sozialpädagogischer Pressedienst

Autor: Loosli, C.A. / Müller, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVB B Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Basel und Baselstadt
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.

Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37

Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—

Ausland Fr. 13.—

September 1949

Nr. 9

Laufende Nr. 211

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

Sozialpädagogischer Pressedienst

von C. A. Loosli

Der Autor des nachstehenden Artikels ist den Lesern des Fachblattes aus seinen Kampfschriften auf dem Gebiete der Heimerziehung wohl allen bekannt. Er bringt hier eine Frage zur Diskussion, welche für die Weiterentwicklung der Heimerziehung und der Heimpflege u. E. von grosser Bedeutung ist.

Obwohl wir uns seiner Kritik an den bestehenden Fürsorgeinstitutionen nicht in allen Stücken anschliessen können, finden wir die vorliegende Anregung begrüssenswert und möchten ihr unsere Unterstützung nicht versagen. Wir haben es schon lange als eine bedauerliche Lücke in der Publizität der Anliegen des Anstaltswesens empfunden, dass die Erörterung bestimmter Fragen des Ausbaues, der finanziellen Bedürfnisse der Heime u. a. m. sich bis dahin fast ausschliesslich in Fachkreisen durch das Mittel der Fachpresse abgewickelt hat, ohne den Weg in die Tagespresse

und in die Öffentlichkeit zu finden. Dort haben bisher ziemlich einseitig Berichte über allerhand Schwächen und Unzulänglichkeiten Eingang und Beachtung gefunden. Es fehlen darum im Volke das Verständnis und die lebendige Anteilnahme an diesem grossen Gebiete des Fürsorgewesens, das doch im Grunde genommen alle angeht und das zur Erfüllung seiner wachsenden Aufgabe in zunehmendem Masse auf die Einsicht weitester Kreise angewiesen ist. Diese Einsicht gilt es, durch eine geeignete, gut organisierte Aufklärung zu ermöglichen und zu fördern.

Herr Loosli unterbreitet uns einen Vorschlag zur Überbrückung der hier vorhandenen Lücke, und wir ersuchen unsere Leser, mitzuwirken, indem sie zu der aufgeworfenen Frage Stellung beziehen. — Zuschriften bitte an die Redaktionskommission :

E. Müller, Weissenheim, Bern.

Unser Volk weiss von seinen Anstalten herzlich wenig und das Wenige, das es davon zu wissen vermeint, erweist sich bei näherem Besehen in der fast ausnahmslosen Regel als einseitig oder falsch. Es kümmert sich um seine Anstalten nur, wenn ab und zu ein fetter Anstaltskandal seinem Sensationsbedürfnis willkommenes Futter bietet. Dann ereifert es sich, schimpft, bedauert, schreit nach Remedur, bis irgend ein neues Ereignis seine Aufmerksamkeit davon ablenkt, worauf es den lieben Gott wieder einen guten Mann und die Anstalten Anstalten sein lässt. Es kommt mit Anstaltsangelegenheiten bloss durch die an sich nicht unfruchtbare, sondern auch abstumpfende, auf die Dauer gewissensbetäubende Entrüstungsliteratur in Beührung, die durchaus nicht immer von eigen-

menschlichem oder sozialem Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, noch weniger von ernsthaftem Veredelungs- und Aufbauwillen, sondern oft lediglich von Sensationshunger getragen ist.

Nicht dass die Entrüstungsliteratur unter allen Umständen zu verwerfen oder abzulehnen wäre! Solches zu behaupten würde gerade den Schreiber dieser Zeilen, der jahrzehntelang auf diesem Gebiet vorwiegend kritisch und polemisch tätig war und es, da wo er es als unumgänglich erachtet, bleiben wird, dem berechtigten Vorwurf der Lächerlichkeit, oder noch Schlimmerem aussetzen. Allein er griff erst dazu, als er, nach einem Vierteljahrhundert anderweitiger, ergebnisloser Anstrengungen, keinen anderen Ausweg mehr sah, unseren institutionellen Anstaltgebrechen beizukommen. Er tat

es schonungslos einseitig, leidenschaftlich aggressiv und bereut auch heute noch nicht, gerade so und nicht anders vorgegangen zu sein. Aber er hat sich erst dazu entschlossen als alle Stricke rissen, als ihm keine andere Möglichkeit mehr übrig blieb, den Anstaltsmissständen beizukommen, als sie in aller Oeffentlichkeit dermassen eindeutig anzuprangern, dass er wohl oder übel gehört und beachtet werden musste.

Er hegt nach wie vor die Ueberzeugung, es solle die polemische öffentliche Erörterung sozialer Misstände und Skandale als ultima ratio betrachtet und geübt werden, im ausschliesslichen Hinblick auf ihre anders oft schlechterdings unmögliche Behebung. Die Unmöglichkeit anders gearteter Veredelungsbestrebungen ergab und ergibt sich jeweilen aus der überlieferungsbedingten Gleichgültigkeit sowohl des behördlichen wie des gesellschaftlichen Gewissens, aus dem hergebrachten, fast unüberwindlich hart kristallisierten amtlichen Erledigungs- und Abfertigungsbedürfnis auf dem unorganischen Gebots- und Verbotswege, wobei den Akten und Paragraphen die Priorität, zur weitmöglichen Deckung der eigentlich verantwortlichen Instanzen, auf Kosten lebendiger Menschen, ihrer Bedürfnisse und Rechte, diktatorisch eingeräumt wird.

Die gelegentlich unerbittliche, scharf kritische öffentliche Polemik mit ihrer Entrütsungsliteratur ist daher auch heute noch nicht restlos überflüssig geworden und wird, in Sonderfällen, stets noch treffliche Dienste zu leisten vermögen. Allein sie soll und muss sozusagen als die Rute hinter dem Spiegel gewertet werden, die zwar jederzeit gebrauchsfertig zur Hand zu liegen hat, deren man sich jedoch nur widerstrebd in besonderen Notfällen bedient. Nur ausnahmsweise also und, wenn immer möglich, überhaupt nicht!

Es hat sich nämlich im Verlauf der letzten 25 Jahre ein durchaus erfreulicher Umschwung vollzogen. Die ursprünglich vor allem als verletzend, herabwürdigend empfundene Kritik an unseren Anstalten, besonders an unseren Erziehungs- und Nacherziehungsanstalten, hat erfreulicherweise, sozusagen auf dem ganzen Gebiet unseres Landes, nicht bloss besserer Einsicht, sondern auch durchaus anerkennenswerten, in Einzelfällen nicht hoch genug zu preisenden Reformen gerufen. Zwar sind sie noch lange nicht abgeschlossen: Wesentliches, Wichtiges bleibt erst noch zu schaffen; aber die Einstellung der zunächst daran beteiligten Kreise ist immerhin anders, verständnisvoller, gutwilliger geworden.

Grundsätzliche Ablehnung neuer Gedanken und Verbesserungsvorschläge verdichten sich heute, im Gegensatz zu früher, auf eine immer noch eigensinnige, mächtige, jedoch nicht mehr durchaus unantastbare Minderheit. Viel Schönes, Befruchtendes, Zukunftsverheissendes ist inzwischen in stiller, treuer Anstaltsarbeit, wenn auch noch nicht überall verwirklicht, so doch angebahnt worden, welches zu erkennen oder in Abrede zu stellen ebenso ungerechtfertigt wäre als die Duldung noch vorhandener Schäden.

Allerorten bestreben sich, ob zwar mit mehr oder weniger Eifer und Erfolg, sowohl Behörden wie Anstaltsleute, unser Anstaltsleben zu befruchten und zu vermenschlichen. In Einzelfällen ist sogar schon hervorragend Vorbildliches geleistet worden, und vielerorten ist ebenso Erfreuliches im Werden begriffen.

Von alledem weiss jedoch die breite Oeffentlichkeit sozusagen nichts. Schon darum nicht, weil das Gute in still organischem Wachstum, abseits der öffentlichen Marktplätze, allmählich gedeiht, blüht und Früchte trägt, die nicht sensationell wirken, sich nicht zu aufregenden Reportagen eignen, daher von der breiten Volksgemeinschaft einfach übersehen werden, weil niemand und nichts vorhanden ist, ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken.

Nun sind unsere Anstalten nie populär gewesen, noch sind sie es bis heute geworden. Sie wurden allzulange von der öffentlichen Meinung wie von den Behörden gewissermassen als Schuttablagerrungsstellen für gesellschaftliches Strandgut irgendwelcher minderwertiger Beschaffenheit betrachtet, daher unterschätzt, wenn nicht, ob auch uneingestanden, verachtet. Weil sie lediglich notbehelfliche Einrichtungen waren, deren man sich gerne entschlagen, die man lieber entbehrt hätte. Erziehungs-, Nacherziehungs-, Arbeitserziehungs-, Strafanstalten sind ja auch wirklich eigentliche Ersatzerzeugnisse unzulänglicher Gesellschafts- und Rechtsordnungen. Das erklärt, warum der Durchschnittsbürger sich erst dann und dort, mehr als blass oberflächlich, damit zu befassen beginnt, wo er tätig oder leidend mit ihnen in unmittelbarer Berührung kommt.

Erschwerend fällt in Betracht, dass die Schweiz mit ihren rund 41 000 qkm, die erhöhte Wasser-, Klima- und Kulturscheide Europas bildet, die aus drei Sprach-, zwei Konfessionsgebieten, 25 weitgehend autonomen Einzelstaaten zusammengesetzt ist, welche zum kleinen Teil ziemlich reine Gebirgsbevölkerung aufweisen, während sich die Mehrheit der Bevölkerung auf vorwiegend oder ausschliessliche Agrar-, andere in Industrie-, noch andere in gemischte Gebiete verteilt, wovon jedes einzelne seine besondere Geschichte, seine eigenen Sitten, Gebräuche, Bedürfnisse, Bestrebungen und seine einfach verwurzelte Eigenkultur aufweist, auf welchen der Partikularismus unausrottbar wuchert, obwohl er von den umliegenden grosstaatlichen Kulturen ununterbrochen ange-spült und dermassen beeinflusst wird, dass er zwar nicht zu ihrer unmittelbaren Assimilation, wohl aber zu deren Umgestaltung zum Eigengebrauch genötigt wird. Diese vollzieht sich mehr oder weniger beschleunigt, je nachdem das gerade von den Fremdkulturen beeinflusste Gebiet der Aussenwelt erschlossen oder davon abgedichtet, daher mehr oder weniger aufnahmewillig und -fähig ist.

Auf unser Anstaltswesen nun übt dieser so ausgesprochene Partikularismus einerseits recht wohltätige Wirkungen aus, welchen freilich ebenso so beachtliche Nachteile entgegenstehen. Die Vorteile beruhen darin, dass jede, ob auch noch so

kleine politische oder kulturelle Gemeinschaft die ihrem Bedarf entsprechenden Massregeln und Einrichtungen auf eigene Faust, ihren Sonderbedürfnissen und Mitteln angemessenen Methodik zu treffen und zu schaffen genötigt ist, obzwar zur Erziehung grundsätzlich allgemein anerkannter, gemeinsamer Zwecke.

Daraus erspriessen ständige, gegenseitige Kontroll- und Vergleichsmöglichkeiten, die, darin den Sonderversuchen zahlreicher, verschiedener, von einander unabhängig arbeitender wissenschaftlicher Laboratorien ähnlich, jederzeit gegenseitig befremtend und fördernd zu wirken vermögen. Freilich erst vom Augenblick an, wo diese Kontrollen und Vergleichsmöglichkeiten in gegenseitig melioratorischer Absicht zur Erzielung greifbarer Ergebnisse führen.

Es dürfte sich schwerlich ein anderes Land finden, das auf territorial so beschränktem, daher jedermann, der sich ernstlich darum kümmert, leicht übersehbarem Gebiet, so zahlreiche, verschiedenartige Anregungen zu bieten vermöchte.

Ein weiterer, noch wesentlicherer Vorteil besteht in der Möglichkeit der internen Individualisierung unserer Anstalten, deren durchgehende Gleichschaltung, die zwangsläufig in öden, lebensfremden, wirklichkeitsentrückten Schlendrian austretet, heute immerhin weitgehend verunmöglicht wird.

Wie schwerlich anderswo, ist es in der Schweiz tunlich, Vieles zu prüfen und Bestes zu behalten, um es praktisch anzuwenden. Dass dies jedoch bis anhin in immer noch bedauernswert geringem Masse geschieht, obwohl sich in den beiden letzten Jahrzehnten auch hier allerhand gebessert hat, bildet dann freilich wiederum die Kehrseite unseres Partikularismus. Noch immer gebricht es an gegenseitiger Verständigungs- und Förderungsbereitschaft, die allerdings, weil vielerorten materiell geboten, begreiflich, darum aber nichtsdestoweniger beklagenswert ist.

Dieser Uebelstand lässt sich vor allem auf die autonomen Sondergesetzgebungen der 25 Kantone und Halbkantone zurückführen, die alle besondere Verwaltungs-, Erziehungs-, Armen-, Fürsorge-, Strafvollzugs-, Schutzaufsichtsrechte aufweisen, welche allzuoft dringlich notwendige Reformen einfach verunmöglichten; auch dann und dort, wo die bessere Einsicht der zuständigen Behörden unbestreitbar ist. Allzuhäufig werden diese in ihren besten Bestrebungen durch unüberwindliche fiskalische Erwägungen behindert und gelähmt. In einzelnen, namentlich kleinen, armen Kantonen, weil die Mittel zu jener Erfüllung wirklich nicht aufzubringen sind: in andern dagegen, weil sie, obwohl vorhanden, nicht flüssig gemacht werden können, da es an hinreichendem Verständnis der politischen Parteien, daher auch der gesetzgebenden Behörden, namentlich aber auch des durchaus ununterrichteten Volkes gebricht.

Es ist aber eine längst nicht mehr zu erweisende Tatsache, dass bei uns Wesentliches nur erreicht werden kann, wenn es überzeugungsgemäß im Willen der Volksmehrheit unbedingt verankert ist.

Die Kräfte des Herzens, der Glaube und die Liebe sind für den Menschen als für ein zu bildendes und zu erziehendes göttliches, ewiges Wesen eben was die Wurzel für das Wachstum des Baumes.

Heinrich Pestalozzi

Volk und Behörden dahin zu erziehen, dass sie nicht mehr bloss nach jährlichen Budgetperioden, sondern auf Menschenalter hinaus voranschlagen und handeln, ist daher nicht bloss eine der dringlichsten, sondern auch der schwierigsten, langwierigsten Aufgaben allgemeiner sozialer Volkserziehung.

In zweiter Linie stellen sich den gegenseitigen interkantonalen Befruchtungen die zahlreichen charitativen Grossverbände unseres Landes unbewusst und ungewollt entgegen, obwohl sie überkantonal — wenigstens statutarisch — allgemein schweizerisch gegliedert sind.

Wir haben da, um bloss einige der bekanntesten, bedeutendsten zu nennen, Verbände und Stiftungen Pro Juventute, Pro Senektute, Pro Infirmis, weitere zur Bekämpfung des Alkoholismus, der Prostitution, der Tuberkulose; wir haben welche zur besonderen Betreuung und Förderung der Blinden, der Taubstummen, der Epileptiker, der sonstigen Anormalen, des Mutter- und Familienschutzes, der Armenerziehung, nebst zahlreichen anderen, die sicherlich alle herzlich wohl gemeint sind, die, jeder in seiner Art, hervorragend Gutes leisten, sich jedoch selten oder nie zu gemeinsam zielstrebiger Arbeit die Hand zu reichen vermögen, sondern sich, gelegentlich sogar ziemlich rücksichtslos kleinlich, konkurrenzieren, einander auf dem Wege der Propaganda und öffentlicher, freiwilliger Geldsammlungen das Wasser abgraben, wobei, um bloss die dingliche Seite der Frage zu streifen, ein nicht unwesentlicher Teil der zur sozialen Förderung und Gesundung bestimmten Gelder in zersplitterten Werbe- und Sonderverwaltungskosten aufgeht.

Verschärft wird dieser überspitzt partikularische Schaden noch dadurch, dass, je nach dem Rechts- und Verwaltungssitz der fraglichen Stiftungen und Institutionen, deren Arbeits- und Auswirkungsweisen örtlich oder regional gefärbt, daher von vornehmerein in die Unmöglichkeit versetzt sind, ihre anders möglichen Wohltaten auf andersgeartete Gebiete und Verhältnisse als die ihnen gerade geläufigen, weil nächstliegenden, wirksam auszudehnen. Dabei entgehen sie nicht immer der stets drohenden Grossgefahr, zu eigentlichen bürokratisch geleiteten Grossbetrieben auf Kosten der Vernunft, der Menschlichkeit und des praktischen Wirtschaftslebens zu erstarren.

Zu der dringlich wünschbaren, auf föderativer Grundlage beruhenden Dachgliederung aller dieser Stiftungen und Verbände, die es ermöglichen würde, unter Wahrung der regionalen Bedürfnisse und Sonderbeschaffenheit, der Mentalität und Ueberlieferungsgegebenheiten aller Landesteile zu wirken, sind noch nicht einmal bescheidene Anfänge vorhanden.

All das, mit Mehrerem, das besonderer Erörterungen bedürfte, in diesem Zusammenhang jedoch raumshalber nicht einmal gestreift werden kann, zeigt unverkennbare, weil asoziale, um nicht zu sagen antisoziale Nachteile.

Der keineswegs geringste davon besteht darin, dass der, dem Getriebe aussenstehende Einzelbürger, von steten Geldsammlungen ununterbrochen heimgesucht, wähnt, er habe seiner sozialen Pflicht durch die Einzahlung auf irgend ein Postcheckkonto oder durch den Erwerb irgend eines ihm durch organisierten Strassenbettels aufgedrängten Abzeichens vollkommen genügt und habe sich daher um die Sache, zu der er sein Geld spendete, des weiteren nicht zu kümmern. Die Postquittung oder das am Knopfloch prangende Abzeichen dient ihm zum Ausweis seines unübertrefflich einwandfreien sozialen Gewissens!

Oder aber, der durch ununterbrochenen Hausbettel schliesslich verärgerte Bürger verschliesst mit seinem Herzen auch seinen Beutel; zumal, wenn er, was auch gelegentlich, und zwar mehr als erträglich vorkommt, erfährt, dass seine Beiträge nicht seinen Absichten gemäss verwendet, sondern etwas in unverhältnismässig hohen Verwaltungsspesen oder in Finanzierungen eigentlicher Sinekuren draufgehen. Die grundsätzlich so lobenswerte, preiswürdige schweizerische Charitas hat sich allzuhäufig, besonders in den letzten Jahrzehnten, als eigentliche Wohltätigkeitsindustrie entpuppt, als dass ein gewisser Vertrauenschwund im Volke nicht wenigstens einigermassen entschuldbar wäre.

Der grosse wesentliche Nachteil dieser Zustände aber beruht auf der damit grossgezüchteten seelischen Teilnahmslosigkeit des Volkes gegenüber seinen Wohlfahrtseinrichtungen, von der unsere Anstalten vornehmlich betroffen werden und deren Leidtragende sie sind, just zu einer Zeit, wo sie aus allen möglichen, zum Teil nachstehend noch zu berührenden Gründen, auf Mehreinnahmen zu ihrem Fortbestand und weiteren Ausbau, wie wohl noch nie zuvor, einfach angewiesen sind.

Eine weitere Frucht unseres vorerwähnten Partikularismus' erblicken wir in unserer ungemein reichhaltigen, geistig und dinglich überdurchschnittlich hochstehenden Fachpresse, die sich jahrein, jahraus mit Erziehungs-, Nacherziehungs-, Strafvollzugs- und Fürsorgebelangen zuständig und eingehend befasst. Sozusagen jeder Kanton, ja, jede grössere Stadt, weist durchschnittlich mindestens eine, in der fast ausnahmslosen Regel durchaus gediegene Zeitschrift auf, die irgend ein soziales Ertüchtigungs-, Fürsorge- oder Rechtsgebiet in oft geradezu vorbildlicher Weise, auch wissenschaftlich, publizistisch bearbeitet. Im Zeitungskatalog der Publicitas AG. sind deren

mehr als ein volles Hundert angeführt, woselbst jedoch zahlreiche Verbands-, Vereinsorgane und Sonderpublikationen mehr oder weniger periodischen Charakters unberücksichtigt blieben.

Es ist somit dem Einzelnen, so gern er sich auch damit eingehend befassen möchte, einfach unmöglich, einen auch nur annähernd klaren Ueberblick über die Gesamtsumme des in dieser Richtung in der Schweiz Geleisteten zu gewinnen.

Selbstverständlich liegt uns nichts ferner als diese so ungemein wertvolle Fachpresse irgendwie kritisch anzutasten. Wir begrüssen im Gegenteil deren weitmöglichen Ausbau und deren immer weitere Verbreitung aufs wärmste.

Das hindert jedoch nicht, dass sie einen, in ihren ureigensten Wesensbeschaffenheit begründeten, daher unvermeidlichen Nachteil aufweist; nämlich den, von Fachleuten für Fachleute fast ausschliesslich geschrieben, daher der breiten Oeffentlichkeit ebenso unverständlich als unzulänglich zu sein. Sie predigt grossenteils schon Bekehrten und Adepen.

Hier nun springt die Tages-, Wochen- und Zeitschriftenpresse in gelegentlich und ausnahmsweise durchaus sachkundiger, stets wohlgemeinter, im allgemeinen jedoch durchaus dilettantenhafter Art sporadisch in die Lücke. Jeder irgendwie verböhrte oder verärgerte Peinling, irgendwelche weltfremde, wirklichkeitentrückte, verschrobene Tanten fühlen sich, von keinerlei Sach- und Fachkenntnis belastet, berufen, in dem ihnen gerade aufnahmewillig zur Verfügung stehenden Presseorgan, ihre sozialerzieherischen Weisheiten, Sonderwünsche und Belehrungen dem Publikum vorzusetzen. Dass dies oft in einer Weise geschieht, die den kundigen, ernsthaften Sozialreformer in eine Stimmung versetzt, die er am liebsten durch recht unparlamentarische Ausbrüche oder polizeirechtlich ahndungsbare Tathandlungen abzureagieren versucht ist, mag dabei als der Uebel geringstes gewertet werden. Das Schlimmste daran ist, dass der Laie davon verwirrt, schliesslich verärgert und von den wesentlichsten sozialerzieherischen Betreffnissen endverbindlich abgedrängt wird.

Das einzige Positive an dieser Erscheinung besteht in der Bereitwilligkeit unserer Presse, sich überhaupt den, nicht bloss die Gesamtheit als solche, sondern jeden Einzelbürger und jede Einzelbürgerin angehenden sozialerzieherischen Beiträge gastfreudlich zu erweisen.

Alle diese vorurrisse Tatbestände nun dürfen von unserem Anstalts- und Fürsorgebetrieb nicht länger unberücksichtigt bleiben.

Das durch unser vorwiegend materialistisch verbogene Volks- und Gesellschaftsleben mit seiner Familienzerrüttung, seiner Ehescheidungsindustrie, seiner Umgestaltung des herkömmlichen Familienbegriffes überhaupt, verschärft durch die dinglichen und ethischen Nachkriegserscheinungen samt ihren Krisen, stellt namentlich auch unser Anstaltswesen vor neue ungeahnte Erweiterungs- und Veredelungsanforderungen, an welchen auch weiterhin achtlos vorbei zu gehen von Volk, Gesellschaft und Staat — schon aus reinen Selbst-

erhaltungserwägungen — einfach unverantwortlich sein würde.

Verdringlicht und verschärft wird dieser Zustand für uns Schweizer, in ganz besonders einschneidender Weise, durch die Bestimmungen unseres am 1. Jan. 1942 in Kraft getretenen Schweizerischen Strafgesetzbuches, wie sie in den Art. 82—100 und 382—393 zu positivem Recht erwachsen sind, und zwar, insofern sie die Anstalten betreffen (Art. 382—393), bloss noch bis zum Jahre 1962 befristet.

Das in den vorberührten Artikeln umschriebene Pensum ist so gross, von so weittragender Bedeutung, dass man ohne Uebertreibung davon sagen darf, es fordere eine annähernd totale Umgestaltung einer grossen Zahl unserer Erziehungs- und Nacherziehungs- sowie aller Arbeits-, Korrektions- und Strafanstalten.

Ueber diese gewaltigen, unser harrenden Aufgaben ist die schweizerische Oeffentlichkeit eben-sowenig wie über jene Verwirklichungsmöglichkeiten auch bloss nur annähernd unterrichtet. Es befinden sich darunter welche, die voraussichtlich ausschliesslich auf dem Konkordatswege zwischen einzelnen Kantonen, andere, die von diesen selbst, ohne äusseren Beistand, gelöst und über welche kantonal legiferiert werden muss.

Es ist daher wahrhaftig nicht mehr zu früh, sondern ist dringlich geboten, nicht länger zu zaudern, die breite Oeffentlichkeit vermittelst Presse und Rundspruch sachgemäss aufzuklären, sie auf die unser harrenden Aufgaben weitmöglich vorzubereiten und sie für deren Bewältigung zu gewinnen.

Zu diesem Zweck ist ein eigentlicher, sozial-pädagogischer Pressedienst einfach geboten. Es müsste dazu eine Zentrale geschaffen werden, die sich sowohl aus der Fachpresse wie unmittelbar von den an der Erziehung, der Nacherziehung, der Heilpädagogik, dem Strafvollzug irgendwie Beteiligten unterrichten und dokumentieren liesse. Die noch näher zu umschreibenden Arbeitsergebnisse müssten von der Zentrale sorgfältig gesichtet, verglichen, der fachmännischen wie der öffentlichen Erörterung durch Presse und Radio zugänglich gestaltet und gemeinverständlich ver-

breitet werden. Und zwar in den einzelnen Pressezeugnissen jeweilen unter ganz besonderer, individueller Berücksichtigung ihres Leserkreises, der Gegebenheiten ihres Verbreitungsgebietes und seiner Traditionen.

Wir haben bereits vor einigen Jahren eine Umfrage an eine Anzahl bekannter, zum Teil hervorragender Erziehungs-, Fürsorge-, Kriminal- und Schutzaufsichtsfachleute sowohl der Deutsch- wie Westschweiz gerichtet. Wir haben sie gefragt, ob sie eine derartige Institution als wünschbar und zweckmässig erachteten und, im Bejahungsfall, ob ihrer Meinung nach die praktischen Möglichkeiten ihrer Verwirklichung vorhanden seien.

Die Antworten lauteten ausnahmslos bejahend. Mehr noch: sie teilten uns mit, sie seien, nach Rücksprache mit Zeitungs- und Zeitschriftenverlegern, zur Ueberzeugung gelangt, es würde diesen eine derartige zweck- und fachgemäß geleitete ständige Informationsquelle willkommen sein, und es liesse sich wohl erreichen, ständige Rubriken, ähnlich denen, die unsere Presse der Kunst- und Literaturkritik, dem Wirtschaftsgeschehen, der Börse und dem Sport zubilligt, auch den sozial-pädagogischen Belangen einzuräumen.

Ebenso wurden mit einigen unserer Gewährsmänner bereits die grundsätzlich wegleitenden ideellen und praktischen Gliederungs- und Arbeitsmöglichkeiten unverbindlich erörtert.

Verschiedene Hindernisse höherer Gewalt verhinderten uns in der Folge, alle diese Anregungen zur Schaffung und Einrichtung eines sozialpädagogischen, ständigen Pressedienstes weiter zu verfolgen. Heute aber, wo sich die Nachkriegsverhältnisse und die vorberührten strafgesetzlichen Forderungen stets dringlicher, unaufschiebbarer gestalten, möchte es wohl geboten sein, die damals unterbrochene Diskussion darüber wieder aufzunehmen.

Da wäre es nun hoherfreulich und äusserst wertvoll, wollten sich zunächst einmal die Verbände dazu äussern, deren offizielles Organ das «Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen» ist, wobei nicht unterlassen werden mag darauf hinzuweisen, dass auch in diesem Falle doppelt gilt, wer schnell gibt.

zeit, am 12. Januar 1846, von der Festversammlung einer Pestalozzi-Feier in Buchs (S. G.) aus, worauf die Einweihung des Heimes schon am 29. November des gleichen Jahres stattfand. In dem «kleinen Anstalts-häuschen», wie es im ersten Jahresbericht genannt wird, konnten damals 6 Kinder aufgenommen werden, und nach einer zwei Jahre später erfolgten baulichen Erweiterung schon ihrer 24.

Das jetzige, im Jahre 1911 erbaute Haus bietet Platz für 45 Zöglinge, Knaben und Mädchen. Nach einer schweren Brandkatastrophe am 27. Juli 1948, steht es, wenn die Bauarbeiten nach einigen Tagen abgeschlossen sein werden, heute vollständig neu renoviert da. Die freundlichen, jetzt nur zur Hälfte besetzten Räume sind wieder zur Aufnahme weiterer Kinder bereit und seien der Aufmerksamkeit der Fürsorge- und Pfarrämter, der Armenbehörden, Lehrern und Eltern bestens empfohlen.

Zum Titelbild

In der schönen rheintalischen Gemeinde Grabs, unweit der einstigen Residenz der Grafen von Werdenberg, die nicht allein dem im 12. bis 15. Jahrhundert erbauten und heute noch bewohnten Schlosse und dem zu seinen Füssen liegenden altehrwürdigen Städtchen, sondern auch dem ganzen Bezirk von Sennwald bis Azmoos ihren Namen verliehen haben, befindet sich die Werdenbergische Erziehungsanstalt Grabs. Am Ostfusse der Churfürsten, um Kirchturmeshöhe über dem Dorf, wo der Blick weit hinauf und hinab, zwischen den Ausläufern des Säntis und den Lichtensteiner Alpen hindurch über die Rheinebene weg frei und offen ist, präsentiert sich der stattliche, der Landschaft in Plazierung und Bauart sehr gut angepasste Bau in seinem hellen, sauberen Gewand.

Der Anstoß zur Gründung der Anstalt ging seiner-